

KV Informationstechnologie 2022

Überblick über die Änderungen gegenüber 2021

1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und Zulagen

• Mindestgrundgehälter:

Die Mindestgrundgehälter werden mit 1.1.2022 um 3,1% erhöht (kaufmännisch gerundet auf ganzen Eurobetrag).

Die neue Tabelle ab 1.1.2022 lautet:

2022	ZT	AT	ST1	ST2	LT
Berufseinsteiger	-	1.948	2.503	-	-
Einstiegsstufe	1.664	2.051	2.635	3.285	4.316
Regelstufe	1.967	2.540	3.190	3.730	4.933
Erfahrungsstufe	2.445	3.075	3.610	4.404	5.521

• Lehrlingsentschädigungen:

Die Lehrlingsentschädigungen nach werden mit 1.1.2022 um Ø 5,8% erhöht (kaufmännisch gerundet auf ganzen Eurobetrag):

im 1. Lehrjahr: 730,im 2. Lehrjahr: 900,im 3. Lehrjahr: 1.080,im 4. Lehrjahr: 1.410,-

Zulagen

Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 3,1 % erhöht und lauten somit ab 1.1.2022:

- Schichtzulage pro Stunde (§ 6 Abs 2):...... € 6,12

- Rufbereitschaft (§ 7 Abs 1):

○ Pauschale pro Stunde: € 4,64

o Weniger als 5 Stunden am Wochenende: € 23,20

o Zwischen 22 und 6 Uhr, aber weniger als 2 Stunden: € 9,28

2. Erhöhung der monatlichen IST-Gehälter

Die tatsächliche Gehaltssumme ist mit Wirkung spätestens 1.7.2022 um 3,2 % anzuheben.

Die im IT-KV festgeschriebenen Regelungen und Ausnahmen bzgl. der Erhöhungen der IST-Gehälter bleiben unverändert aufrecht.

3. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Den neuen Text des Kollektivvertrages werden wir nach Abstimmung mit der GPA unter www.ubit.at/itkv online zur Verfügung stellen.

Für Detailfragen zum Abschluss steht Ihnen das Büro des Fachverbandes unter <u>ubit@wko.at</u> bzw. +43 590 900 - 3540 zur Verfügung.

Wien, am 13.12.2021